

Stenographischer Bericht

über die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

vom 24. Januar 1881, Nachm. 4 Uhr.

(Fortsetzung.)

III. Festhaltung des Etats der Armenkasse pro 1881/82. (Referent: St. B. Demuth.)
Referent: W. D. Der Etat der Armenkasse balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 163 521,28 M.

An Einnahmen sind zu verrechnen:

Ein Jagdpachtgeld, welches jetzt geringer ist. Der Letz-

tere war am 1. Januar 1880 zu Ende und ist eine

neue Pacht ausgehoben worden, für welche 7,44 M.

weniger erzielt wurden: 964,10 M.

Zinsen von Kapitalen mit und ohne Zweckbestimmung

2199 M.

An überwiebenden Strafgeldern 51 M.

An Geschenken und freiwilligen Beiträgen (156 M. mehr,

was auf der dreijährigen Fraktion beruht) 872 M.

Fonds zur Unterstützung verarmter Armer:

1) Abgaben für Langbesessenen (7,50 M. mehr,

was auf der dreijährigen Fraktion beruht) 10 114 M.

Die Summe wird auch noch überschritten. Der

ein Teil kommt verarmten Armen zu Gute,

der andere wird auf Beschluß beider städtischen

Behörden zur Errichtung eines Asyls für Obdach-

lose verwendet.

2) Ueberhörsche der Tageskassette 5194,50 M.

Die Tageskassetten-Ueberhörsche werden immer

erst im Laufe des Kalenderjahres im ersten Quar-

tal in den Etat gesetzt. Da im vorigen Jahre

der Etat in dieser Höhe angesetzt war, so wird

er auch in diesem nicht wesentlich höher sein.

Für Ueberhörsche, welche von anderen Instituten:

Siedenhaus und Arbeits-Anstalt, von der Armenkasse

entnommen werden 2304 M.; (104 M. mehr als im

Vorjahre).

Wiedererzogene Unterrichten (1543 M. mehr, was

auf der dreijährigen Fraktion beruht) 6380 M.

Von der Provinzial-Hauptkasse in Merseburg 8381, also

1332 M. mehr, was ebenfalls auf der dreijährigen

Fraktion beruht.

Ueberhörsche von gerichtlich verkauften Pfändern Nichts.

Insgesamt 31 M.

Zinsen eines Pfandes für Obdachlose. Der Fond be-

trägt bis jetzt 7400 M. und sind eingesetzt 261 M.

Zufuß der Kammer 126 942,96 M.

Diese Summe wäre also als Zufuß zu bewilligen.

Ausgaben:

Für Bernaltungslohn 12 150 M., 60 M. mehr, was

darin beruht, daß ein Beamter der Kasse in eine

höhere Gehaltsstufe aufsteigt.

An den Frauenvereinen für Unterbringung von Kindern

360 M.

Büreaukosten 1156 M.

An Bewerbungen der Zinsen und Legate für bestimmte

und unbestimmte Zwecke sind eingesetzt 1533,06 M.

Verwendung von Geschenken 869 M.

Fonds zur Unterstützung verarmter Armer:

a) aus Abgaben für Langbesessenen wie in der

Einnahme 10 114 M.

b) aus den Ueberhörschen der Tageskassette 5194,50 M.

Daare Gehaltsunterstützung für Diege Arme 58200 M.

für regelmäßige Almosen und Pflegegelder; 700 M.

mehr, was auf der dreijährigen Fraktion beruht.

Pflegegelder für Kinder 9800 M.

Außerordentliche Unterrichten 8450 M., 1650 M. mehr,

was auf der dreijährigen Fraktion beruht.

Beiträge an das Siedenhaus für 50 Personen pro Tag

und Kopf 30 M., 545 M.

An auswärtige Institute sind eingesetzt:

a) für das Sechtershaus bei Sechtersberga 2270 M.

b) für die Samaritanerbene in Forburg 840 M.

c) an die Kasse der Provinzial-Blinden-

anstalt zu Barbis 1125 M.

Es sind das Anstalten, wo bestimmte

Kinder schon aufgenommen sind, über-

allt sind zwei neue Stellen referent.

d) an die Provinzial-Hauptkassette zu Mer-

seburg 516 M.

e) an die Inspektion der Volkshohen Stet-

tungsanstalt zu Ertür 240 M.

f) nach Neuruppin bei Seehausen 288 M.

Insgesamt also 5279 M.

An Privatpersonen werden Pflegegelder bezahlt, also für

Personen, die anderweit untergebracht sind, sind in

Summa eingesetzt (für ganz bestimmte Personen,

welche von der Armenverwaltung bewilligt) 8400 M.

Zur Disposition sind alldam für andere vorkommende

Fälle 800 M.

An Kirchhofen sind eingesetzt:

a. zur Unterhaltung der medizinischen Poliklinik

3000 M.

b. für das königl. Entbindungsg. Institut 300 M.

c. an den Direktor der med. Klinik Dr. Weber 800 M.

Summa: 3600 M.

An die Hospitalkasse für Ausgaben für Verpflegung und

Medikamente bei der Normalkasse von 24 unterge-

brachten Personen 3500 M., also 1400 M. mehr,

was auf der dreijährigen Fraktion beruht.

An die Großsche Augenheilkassette 90 M. mehr, 340 M.

An die Hl. Universitätskassette 1950 M. mehr, 4300 M.

An das Diakonissenhaus für Verpflegung 20 M. weniger

gemäß der dreijährigen Fraktion 200 M.

An die Provinzial-Irrenanstalt zu Nietleben 4400 M.

600 M. mehr, was auf der dreijährigen Fraktion

beruht, da auch hier die Kosten für Irre sich immer

mehr hegen.

An auswärtige Gemeinden 1500 M. mehr nach drei-

jähriger Fraktion 3000 M.

Für Druck- und andere sibirig. Bandagen 100 M.

Beerdigungslohn; 160 M. mehr gemäß der dreijährigen

Fraktion 1000 M.

An die Prov.-Hauptkasse zu Merseburg (Pflegegelder für

Bandarme) 1289 M. mehr, was auf ganz bestimmten

Personen beruht 7980 M.

Befehlung für Arme 1100 M.

Brennmaterial für Arme 4900 M. Es sind das 1200 M.

weniger, was auf der drei. Fraktion beruht und

namentlich darin seinen Grund hat, daß der Torf

billiger geworden ist, obgleich jetzt 100 000 Steine

mehr verkauft werden.

Schulgeld für arme Kinder 100 M.

Gelehrer für Arme 240 M.

Pflegegelder an die Kinderbewahranstalt 200 M.

Unterstützungen an fremde arme Reisende 500 M.

Insgesamt 30 M. weniger 680 M.

Der Fonds zum Bau des Asyls für Obdachlose wird

verzinst und auf Beschluß beider städtischen Behörden, die

Abgaben für Langbesessenen zum Teil zu einem solchen

Fond verwendet. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen

die Annahme des Etats und die Festsetzung des Kämmerei-

schulds in der Höhe von 126 942,96 M.

Der Etat wird in dieser Fassung angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Fortbildungs-Unterricht als Mittel der

Volkserziehung.

(Aus Nr. 341 der „Post“.)

Es kann nur mit freudigem Danke begrüßt werden,

daß Herr Bismarck, nachdem ihm in der auswärtigen

Politik so große Dinge gelungen, die ganze Kraft seiner genialen

Initiative den inneren Verhältnissen des deutschen Reiches,

insbesondere der gründlichen Heilung krankhafter Zustände

in den arbeitenden Klassen zuwendet, auf welche vor zwei

Jahren die gegen das Leben unseres Kaiserreiches gerichteten

Frevelthaten ein so schreckenerregendes gellendes Licht warfen.

In den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die

gemeingefährlichen Verbreitungen der Socialdemokraten vom

September 1878 (Reichs- und Staatsanzeiger von 1878

Nr. 214) wurde bereits darauf hingewiesen, daß den zu-

nächst erforderlichen Reformmaßregeln tiefer eingreifende

Reformen zur Beseitigung der drohenden Gefahr nachfol-

gen müßten.

„Dem Staate allein, wurde dort gesagt, wird es in-

dessen auch mit Hilfe der im Entwurf vorgezogenen

Mittel nicht gelingen, die socialdemokratische Bewegung zu

beseitigen. Diese Mittel bringen die Vorbedingung für die

Heilung des Uebels, nicht die Heilung selbst. Es bedarf

vielmehr der thätigen Mitwirkung aller erhaltenden Elemente

der bürgerlichen Gesellschaft, um durch Belebung der Religi-

osität, durch Auffrischung und Belebung, durch Stärkung

des Sinnes für Recht und Sitte, wie durch weitere wirt-

schastliche Reformen die Wurzeln des Uebels beseitigen.“

Diesem Programm entspricht die von unserm leitenden

Staatsmann mit klarem Blick als notwendig erkannte

wirtschaftliche Reform durch den im Sommer vorigen

Jahres genehmigten Zolltarif. Ungeachtet aller Zweifel und

Bedenken prinzipieller Gegner scheint die Hoffnung auf

diesem Wege den Aufschwung der darnieder liegenden Indu-

strieharbei zu führen, und dadurch den Tausenden unbeschäftig-

ter Arbeiter, die eine sichere Existenz socialdemokratischer

Agitation geworden wären, wieder Gelegenheit zu lohnender

Arbeit zu geben, schon jetzt in erfreulicher Weise in Erfüllung

zu gehen. Nach einer offiziellen Korrespondenz vom 4. No-

vember dieses Jahres wird „aus Opatowitz, in welchen be-

sonders die Textilindustrie zu Hause ist, ein kräftiger Auf-

schwung derselben gemeldet. Die Spinnereien, sowie die

Zuchfabriken arbeiten vollauf, um die empfangenen Aufträge

auszuführen, welche einen lebhaften Betrieb noch auf eine

längere Dauer erwarten lassen. Auch von der Maschinen-

fabrikation wird berichtet, daß sie mehr und mehr sich belebt

und daß die eingetretene Besserung Aussicht auf weiteren

Fortgang hat.“

Wenn hiernach zu hoffen ist, daß in Verbindung mit

den Wirkungen eines weiteren Aufschwunges der Industrie,

durch die jetzt in Aussicht genommene Organisation der

Rechtsverhältnisse der Arbeiter zu den Arbeitgebern, durch

Herstellung einer gesicherten Fürsorge für erkrankte oder bei

der Arbeit beschädigte, sowie zur Versorgung altersschwacher

Arbeiter, es gelingen werde, die materielle Lage der arbeit-

enden Klassen durchgreifend zu verbessern, so dürfte es nun

auch an der Zeit sein, der Verwirklichung des in den

Anforderungen der Gegenwart entsprechende Volkserzie-

hung zu gewähren.

Die Elementarschule erläßt die ihr überwiesenen Kin-

der mit dem 14. Lebensjahre. Diese auf allem Person-

nen beruhende Einrichtung, welche in zweckmäßiger Weise die

Schulenklassung mit der kirchlichen Konfirmation in Zusam-

menhang bringt, wird auch nicht geändert werden können,

da eine weitere Ausdehnung des Schulzwanges nicht rath-

sam ist, noch durchzuführen sein würde. Es ist aber ein-

leuchtend, daß bis zu diesem Lebensalter die Gemüths-

und Charakterbildung nicht zum Abschluß gebracht werden kann,

daß zwar die unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten

für die gewöhnlichen Berufsarten der unteren Volksschichten

notwendig beigebracht werden können, daß die Aneignung

aber nur eine oberflächliche sein kann, so daß dieselben,

wenn eine fortgesetzte Uebung ausbleibt, meistens bald ver-

loren gehen, und daß, was noch mehr zu bedauern ist, die

sittlich religiösen Einbrüche des Schulunterrichts nur zu bald

verwischt werden, zumal wenn die häuslichen Verhältnisse

der Bewahrung und Pflege dieser heilsamen Einbrüche in

den jugendlichen Gemüthern mehr hienächst als förderlich

sind. Für die Zwecke der Volkserziehung ist es daher von

der größten Bedeutung, noch nach der Schulentlassung die

Fortdauer des ethischen Einflusses der Schule herbei-

zuführen, die Zeit vom 14. bis zum 20. Lebensjahre, —

diese der Jugend der unteren Volksschichten oft so verber-

liche Lücke zwischen der Schulzeit und der Disziplin im

Heere, in einer Weise auszufüllen, welche dagegen sühnt,

daß das in der Schule Erlernete verloren geht, daß die aus

dieser Periode ohne hinreichende sittliche Aneignung in Folge

der Gefahr sinnlicher Neigungen und der sittlichen Verber-

schung preisgegeben wird.

In dem letzten Jahrzehnt hat sich die Erkenntnis der

Notwendigkeit eines an die Volksschule sich anschließenden

Fortbildungs-Unterrichts allmählich immer mehr Bahn ge-

wonnen. So sind in Berlin neben den älteren mit den

Real- und Gewerkschulen in Verbindung stehenden, ein

höheres Unterrichtsziel erzielenden Fortbildungsinstituten in

neuerer Zeit im Anschluß an einzelne Gemeindefür-

20 elementare Fortbildungsschulen errichtet, deren wirt-

schäftlicher Einfluß nicht zu verkennen ist. Aber um bei mehr

als 100 Gemeindefürschulen einen durchgreifenden Erfolg für

die aus denselben entlassene Jugend zu erzielen, müßten

diese elementaren Fortbildungsschulen noch sehr erheblich,

möglichst der Zahl der Gemeindefürschulen wenigstens an-

nähernd entsprechend vermehrt werden. Erst dann würde

es ausführbar sein, in Gemäßheit der §§ 106 und 142

der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 durch Ortsauf-

hebung des Besuchs in hinreichender Anzahl vorhandener

Fortbildungsschulen für Weiseln und Lehrlinge obligatorisch zu

machen.

Es ist nicht der Zweck solcher Veranstellungen, die

unteren Volksschichten zu einer höheren Bildungstufe als

die Volksschule sie bietet, zu erheben. Die hierzu gerichteten

Vorlesungen, beispielweise die sogenannten populären

Vorträge in Handwerkervereinen über wissenschaftliche Gegen-

stände sind meistens als verfehlt und theilweise als recht

bedenklich zu bezeichnen. Ohne genügende Vorbildung werden

die Zuhörer durch solche Streifzüge auf ein un-

bestimmtes Terrain mehr geleitet als erleuchtet, es wird

durch halbes Versehen oder gänzlichem Mißverständnisse oft

Verwirrung der Begriffe statt Belehrung herbeigeführt.

Die elementare Fortbildungsschule hat nur die Aufgabe, die

in der Volksschule, innerhalb der derselben gesteckten Unter-

richtsziele gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur feste-

ren Aneignung zu bringen, und die sittlich-religiösen Ein-

brüche des Schulunterrichts zu bewahren und zu vertiefen.

Was nun die Wirkungen betrifft, die von einem solchen

zweckmäßig gebildeten Fortbildungs-Unterricht gegenüber den

gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu

erwarten sind, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß

die wenig Hoffnung vorhanden ist, die Personen, welche

dieser Partei bereits angehörend, aus der Gefolgschaft dersel-

ben zu befreien, es vornehmlich darauf ankommt, die

heranwachsende Generation vor der Gefahr der Nachfolge

zu schützen. Aber auch in der Sinnesweise der Eltern

dürfte eine günstige Wandlung zu hoffen sein.

Dem gesunden Sinne des Volkes wird es allmählich

Gesellschaft, den socialdemokratischen Irrlehren entgegen zu wirken. Die Jugend des Arbeiterstandes und durch deren Einfluß auch ihre Eltern würden die Thorheit und Verwerflichkeit der auf den Umsturz der staatlichen Ordnung abzielenden Lehren selbst erkennen und mit Widerwillen sich davon abwenden.

Im Anschluß an den auf religiöser Grundlage beruhenden Schulunterricht bietet der in demselben Sinne geleitete Fortbildungs-Unterricht das wirksamste Mittel für die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend des Volkes. Die Fortbildungsschule hat zwar nicht die Aufgabe, Religionsunterricht zu erteilen: der mag wie bisher mit dem Konfirmations-Unterricht, mit der Feier der kirchlichen Einsegnung abgeschlossen werden. Aber von der größten Bedeutung ist es, daß die dabei empfangenen Eindrücke vor den verderblichen Einflüssen bewahrt bleiben, die sie beim Eintritt in die Bewegung des Lebens bedrohen. Dazu dient vornehmlich die durch die Fortbildungsschule gebotene Gelegenheit zu geeigneter Lektüre, die Benutzung der Volksbibliothek unter Anleitung des Lehrers und die belebende Einführung in das Verständnis des Gelesenen. Wenn man erwägt, wie so oft durch die planlose oder wohl gar absichtlich mitleidete Wahl der Lektüre das Gift der Verführung in Bezug auf Sittlichkeit, sowie auf sociale und politische Anschauungen den jungen Jergen zugeführt wird, so kann man den Wert des Schutzes gegen solche Gefahr nicht hoch genug veranschlagen!

Als ein mit dem ethischen Zwecke des Fortbildungs-Unterrichts für die Volkserziehung unvereinbarer Uebelstand muß es aber bezeichnet werden, daß derselbe an manchen Orten, und auch hier in Berlin am Sonntage, ja sogar an die Stunden des Hauptgottesdienstes verlegt wird. Wenn die Tugenden des Hauptgottesdienstes werden, so werden sie dem kirchlichen Leben entfremdet, und das eben erst durch die Konfirmation geknüppte Band der Zugehörigkeit zur Kirche muß notwendiger Weise gelockert werden. Auch kann es gewiß nicht gebilligt werden, daß die bei der Fortbildungsschule beschäftigten Lehrer von der Heilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen werden und der ihrer Leitung anvertrauten Jugend als unfürsichlich gesinnt erscheinen müssen. Dieser Auffassung entsprechend ist in dem gemeinschaftlichen Erlaß der Ministerien des Innern, des Unterrichts und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten an die Ober-Präsidenten vom 2. Februar 1876 nach Art. 5 der „Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen“ ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Stunden des Hauptgottesdienstes so wie die für die kirchlichen Katechisationen mit der aus der Schule entlassenen Jugend bestimmten Stunden von dem Unterrichte frei zu lassen sind. Eine gleiche bestimmte Anordnung würde doch wohl auch in hohem Grade wünschenswert sein, so es mehr noch als auf dem Lande noth thut, der Entfremdung der Jugend von dem kirchlichen Leben entgegen zu wirken.

Es bedarf keiner näheren Darlegung, wie notwendig es ist, daß auf diesem hochwichtigen Theile der Jugendbildung und Volkserziehung die besondere Aufmerksamkeit der Staatsregierung gerichtet, daß demselben die thätige Förderung und die sorgfältige Leitung durch geeignete Organe der staatlichen Aufsichtsbehörde zugewendet wird. Der bisweilen geltend gemachten Ansicht gegenüber, daß die Organisation der Fortbildungsschulen einer gesetzlichen Grundlage entbehre, indem das staatliche Aufsichtsrecht sich der Kinder im schulpflichtigen Alter beschränke, und daß der — wohl noch in weiter Ferne liegende — Erlaß des Unterrichtsgesetzes abgewartet werden müsse, darf darauf hingewiesen werden, daß die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 10. Juni 1834 (O. S. v. 1814 S. 135) auf der die Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839, betreffend das Privat-Schul- und Erziehungswesen beruht, die Jugendbildung ohne eine Altersgrenze der staatlichen Aufsicht ebenso wie die Leitung öffentlicher Schulen unterstellt. Es kann daher auch nicht für begründet erachtet werden, daß nur für die gewerblichen Fortbildungsschulen durch die §§ 106 und 142 der Gewerbeordnung von 21. Juni 1869 eine gesetzliche Grundlage geboten sei, und es ist zu bebauern, daß dieser Auffassung zufolge nach dem Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 17. Juni 1874, Staats-

ausschlüsse nur für solche gewerbliche Fortbildungsschulen in Aussicht gestellt sind, welche nach dem gleichzeitig als maßgebend bezeichneten „Grundzüge“ ein höheres Unterrichtsziel verfolgen, indem auf der Oberstufe Physik und Chemie und sogar facultativ fremde Sprachen in den Lehrplan aufgenommen werden sollen. Wenn nach obiger Darlegung den socialdemokratischen Agitationen gegenüber es von besonderer Wichtigkeit im Staats-Interesse sein dürfte, in möglicher Ausdehnung elementare Fortbildungsschulen für die Jugend des Arbeiterstandes ins Leben zu rufen, in denen selbstverständlich der Unterricht unentgeltlich zu erteilen ist, und die daher jede Einnahme an Schulgeld entbehren, so kann es nur dringend beifürwortet werden, die staatliche Subvention in erster Linie solchen von ärmeren Gemeinden oder von Privat-Vereinen ins Leben gerufenen Anstalten zuzuwenden.

Als Ergebnis dieser Betrachtungen darf es als in hohem Grade wünschenswert bezeichnet werden:

- 1) daß in Verfolg des Erlasses der Ministerien des Innern, des Unterrichts und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten an die Oberpräsidenten vom 2. Januar 1876 unter Hinweisung auf die keineswegs überwundene Gefahr der socialdemokratischen Bestrebungen, den Provinzialbehörden es zur Pflicht gemacht werde in Stadt und Land, unter Mitwirkung der Organe der Selbstverwaltung, für die Errichtung elementarer Fortbildungs-Anstalten in Anschluß an die Volksschulen und für deren zweckmäßige Leitung Sorge zu tragen.
- 2) daß entsprechend der Bestimmung Nr. 5 der durch den 1. erwählten Ministerial-Erlaß für ländliche Fortbildungsschulen vorgeschriebenen Grundzüge auch für alle städtische Fortbildungsschulen ausdrücklich angeordnet wird, daß der Sonntag, mindestens aber die Stunden des Hauptgottesdienstes vom Unterrichte frei zu lassen sind.
- 3) daß durch den Staatshaushalts-Etat für 1881/82 nicht allein für gewerbliche, sondern vorzugsweise für elementare an die Volksschule sich anschließenden Fortbildungsschulen ausreichende Mittel zu Staatszuschüssen zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 10. Dezember 1880. Ed. R.

An die nationalliberalen Wähler der Stadt Halle und des Saalkreises.

Angesichts des auf den 30. Januar von den sogenannten Secessionsisten nach Halle einberufenen liberalen Parteitages der Provinz Sachsen finden sich die unterzeichneten Reichs- und Landtagsabgeordneten der Stadt Halle und des Saalkreises und die Mitglieder der für die früheren Wahlen gebildeten engeren Wahlcomités der nationalliberalen Partei zu folgender öffentlicher Kundgebung veranlaßt.

Seit dem Jahre 1866 machten sich bei den Wahlen in unsem Wahlkreise innerhald der liberalen Partei zwei Richtungen geltend, von denen die eine rückfälliges nationalliberal war, die andere, ohne in einen Gegensatz zur nationalliberalen Partei zu treten, eine mehr nach links neigende Stellung einnahm. Es war, wenn auch nicht immer müßelos, zuletzt doch regelmäßig gelungen, beide Richtungen zu gemeinsamem Vorgehen bei den Wahlen zu vereinigen, und dieser Einigung war es zu danken, daß unser Wahlkreis als einer der festesten Stütze der liberalen Partei gegengährter Richtung gelten konnte. Bei der im Sommer v. J. nothwendig gewordenen Ergänzungwahl für das Abgeordnetenhaus wurde zuerst das von nationalliberaler Seite dringend und wiederholt angebotene Zusammengehen von der vorgeschrittenen Richtung abgelehnt und noch in zwölfter Stunde ein besonderer Kandidat aufgestellt, auf welchen schließlich nur eine verhältnismäßig geringe Minderheit von Stimmen bei der Wahl fiel vereinte. Diese ein fernteres Zusammengehen der liberalen Partei ablehnende Haltung ihres linken Flügels ist seitdem noch sehr viel bestimmter hervorgetreten. Ein hier in Halle erscheinendes Blatt der vorgeschrittenen Richtung machte es sich zur besonderen Aufgabe, die nationalliberalen Partei und die ihr angehörenden Abgeordneten dieses Wahlkreises anzugreifen und herabzuziehen. Man erklärte sich für die im letzten Herbst in dem deutschen Fraktionswesen vollzogene, sogenannte Secession; man berief im November eine liberale Volksversammlung, zu welcher man zwar verschiedene jecessionistisch gesinnte, gegenwärtige oder frühere Abgeordnete aus auswärtigen, aber keinen der nationalliberalen Abgeordneten unsemes Wahl-

kreises noch der sonst bei den Wahlvorbereitungen früher hervortragenden Mitgliedern der nationalliberalen Partei einlud. In demselben Sinne ist auch jetzt der liberale Parteitag berufen worden, der nur den Zweck hat, die nationalliberalen Partei aus der Betretung unsemes Provinz zu verdrängen und die Wahlfreie für die jecessionistische und fortschrittliche Richtung zu erobern.

So sehr wir auch bei den liberalen Partei hervorgerufenen Zweispalt bebauern und den Sieg der liberalen Sache dadurch für erkrankt erachten, so bleibt uns, wenigstens in unsem Wahlkreise, keine andere Wahl, als den uns von der vorgeschrittenen Richtung erteilten Aufgebriet unersertheils anzunehmen.

Wir erklären deshalb unsemes Gesinnungsgenossen in Halle und dem Saalkreise, daß wir von dem auf den 30. d. Mts. zusammenberufenen liberalen Parteitage uns fern halten und ihn als einen Ausdruck der liberalen Gesamt-partei nicht anerkennen.

Wir erklären ferner, daß wir auch bei den in diesem Jahre bevorstehenden Wahlen die Fahne der nationalliberalen Partei nicht sinken lassen, vielmehr unsem Wahlkreise ihr treu zu erkalten mit allem Eifer uns bemühen werden. Die nationalliberale Partei hat heute so sehr wie jemals die Aufgabe, die liberalen im Lande zu gemeinsamer Arbeit mit der Regierung zu sammeln und in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Es ist unsere tiefbegründete Ueberzeugung, daß unser junges deutsches Reich eine gründlichste liberale Opposition gegen die Regierung im Sinne der Fortschrittspartei und der Secessionsisten nicht ertragen kann, und daß eine solche Opposition nur so wenig gerechtfertigt ist, als die Bismarck'sche Politik, ob sie gleich im Einzelnen irren mag, doch das eine große Fortschreiten im Auge behält, das mit so viel Schweiß und Blut unsemes Volkes endlich hergestellte Gefüge unsemes deutschen Staatswesens immer fester zu begründen und mit zahlreicheren Klammern zusammen zu halten. Es gilt für die liberale Partei, einfluß zu gewinnen auf diese Politik, nicht aber sie zu befämpfen und dies war und wird bleiben der große geschichtliche Beruf der nationalliberalen Partei.

Von dem oft bewährten, patriotischen und besonnenen Sinn der Wähler in Stadt Halle und dem Saalkreise aber hoffen wir, daß er auch ferner der nationalliberalen Sache zum Siege verhelfen und auch unter den schwieriger gewordenen Verhältnissen unserer von rechts wie von links uns bedämpfenden Gegner gleichmäßig Meister bleiben wird.

Halle, den 26. Januar 1881.
Vorsitz. Werentin, Prof. u. Reichstagsabgeord.
Erfst, Fabricant. Heißler, Justizrath u. Landtagsabgeord.
Habel, Stadt-rath u. Landtagsabgeord. Hahn, Professor.
Niedel, Maschinenfabrikant. Sembart, Landtagsabgeord.

Post und Telegraphie.
Som 1. Februar ab kommt bei Postanweisungen nach Belgien, Ggypten, Frankreich, Italien, Rumänien und der Schweiz das Umrungs-Verhältnis von 100 Franken gleich 81 Mark 40 Pfennig in Anwendung.

Repertoire der Theater in Leipzig.
Freitag, 28. Januar.
Neues Theater. Clau-Cyklus. IV. „Alceste.“
Altes Theater. „Hans Lont.“

Weiterbericht vom 26. Januar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barometer auf 0°C u. d. Meeressp. red. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Temperatur in °C. 5° C. — 4° R.
Doraranda	751	N.	wolkenlos	-28
Dammburg	761	SO.	wolkenlos	-18
Helen	762	SSO.	bedeckt	-9
Paris	—	—	—	—
Berlinslage	761	S.	bedeckt	-7
München	759	SO.	Schnee	-9
Leipzig	763	SO.	wolkenlos	-20
Berlin	763	SO.	wollig	-14

Ueberflutungen der Witterung.
Die Depression im Westen hat sich bedeutend vertieft und erbricht ihren Einfluß auf Wind und Wetter über Frankreich und Großbritannien. Auch in Mittel-Europa ist bei rasch steigender Temperatur trübes Wetter mit Schneefällen eingetreten, dagegen hat an unserer Küste sowie in Ostpreußen bei weit wolkenloser Witterung der Frost noch zugunommen. Münster und Leipzig sind am 27. d. d. d. 24 Grad kälte. Unter Einfluß eines Minimums an der norwegischen Küste wehen über Ostlandwinde bei kühlerem mäßige bis harte, stellenweise hümmliche Südwestwinde. (R. N.)

Zur Beachtung.

Allen Denjenigen, welche leicht zu Erfüllung (Husten, Schnupfen, Katarrhen, Heiserkeit) neigen oder schon längere Zeit an einem chronischen „Lungen“ oder Rachentarrh laborieren, führen die oft sehr rapiden Witterungswechsel im Herbst und Frühjahr diese unangenehmen Fälle stets von Neuem zu, resp. veranlassen den während der wärmeren Jahreszeit eingeschlossenen stetigen Besazer, seine zerstörende Wirksamkeit wieder aufzunehmen. Gerade so häufig nun diese Entzündungen auftreten, so zahlreich sind auch die Mittel, welche zur Bekämpfung derselben dienen sollen (wie z. B. Symphe, Pastillen, Bonbons, Thee's u. c.), und doch vermögen sie meistens nur Linderung auszubüben, aber keine rasche, radikale Heilung zu bringen.

Nach den in wissenschaftlichen Kreisen mehrfach angestellten praktischen Versuchen, gelangte man zu dem Resultat, daß der entzündliche Zustand, der bei allen fatarischen Affektionen, Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Nagen- und Lungenkatarrhen u. c. vorhanden ist, oft in wenigen Stunden durch ein geeignetes Fieber vertreibendes Mittel zu beseitigen und hierdurch auch die Krankheit selbst zu heben ist. Es haben dies die von dem Apotheker Dr. E. Vob'schen (Alerapothete) in Frankfurt a. M. auf Grund dieser Erfahrungen hergestellten Dr. E. Vob'schen Raatarrh-pillen, sowohl hinsichtlich ihrer überaus raschen, als auch zuverlässigen Wirkung vollkommen befähigt. Dieselben verdienen deshalb in den wärmeren Kreisen bekannt und empfohlen zu werden. — Die Dr. Vob'schen Raatarrh-pillen werden nur in Lechbosen (a 75 Pf.) die mit gesetzlicher Schutzmarke versehen und mit einem regelrechten Verbandsstreifen, auf welchem der Namenszug des Dr. E. Vob'schen stehen muß, verschlossen, in den Apotheken in **Halle a. S.** in der „Virschapothek“, „Engelapothek“ und „Apothek zum deutschen Kaiser“, in **Schraplau** bei Apotheker **Büdefeld**, in **Querfurt** bei Apotheker **Reumann** und in **Weihe** bei Apotheker **Naal** geführt. Wie verschiedene Aerzte u. a. Dr. med. Wittinger in Frankfurt a. Main und Stabsarzt a. D. Dr. med. Schmidt in Werraerl schreiben, genügen in der Regel, je nach dem Erkrankungsfall 20—30 Pillen zur sofortigen Linderung und eine Schadtel zur vollständigen Beseitigung eines wenn auch noch so heftigen Hustens, Schnupfens u. c.

1. Kinderbewahr-Anstalt,

Am Promenade 1.

Auch wir haben, — wenn auch etwas verspätet, — allerzähigsten Dank zu sagen für die über Erwaren reichlichen Geschenke welche uns zur Weihnachtsgeschenken für die Kinder der Anstalt, 106 an der Zahl, zugehen. —

Wir erhielten Bekleidungsgegenstände aller Art, diverser Spielzeug, Honigkuchen, Kefel und Nüsse u. c., deren einzelne Aufzählung uns die freundlichen Geber wohl erlassen werden, von: Frau Heyemann, Km. Jänisch, Fr. Jüdel, Fr. Albricht, Fr. Wötger, Gebr. Jensch, Sommer, R. Kiebel, Fr. Ludemeyer, Frau Baumgärtig, Km. Heilforn, S. W. — Fr. Bürgermeister v. H., Km. Cohn. — E. S. — Fr. Agmann, Km. Sievers, Fr. Km. H. Weber, Fr. St. R. R., Fr. Knieling, Fr. Guericke, Km. Hofmeister. — An Geschenken gingen ferner ein:
Durch Frau Regel: Frau Bürgermeister Kummel 3 M. Fr. J. R. Frisch 6 M. Fr. S. 3 M. Fr. Wierstke 2 M. Ungen. 5 M. Bädermeister Kleinmühl 6 M. R. N. 5 M. — Fr. Jäncke 5 M. Fr. M. — W. 3 M. Dompr. Fr. 3 M. Fr. 6 M. Fr. Pastor Schumann 2 M. 3. B. 3 M. O. 1 M. 50 Pf. Fr. D. Conf. 1 R. Fr. 2 M. Fr. v. Fr. 10 M. Km. W. 10 M. Fr. Kroll 5 M.

Durch Frau Justizrath Frisch: Fr. Conf. R. D. L. 6 M. Fr. E. Eng. Schw. 3 M. Fr. Kommerz, R. Jacob 10 M. Fr. Vergrath Jacob 6 M. Fr. Stegmann 1 M. 50 Pf. — E. M. 5 M. Fr. geb. R. Bergberg 3 M.

Durch Herr Superintendent Förster: R. 3. 10 M. Fr. 3. 3 M. Fr. K. 1 M.

Durch Stadt-rath a. D. Niemyer: Km. F. — L. 10 M. Km. F. E. 10 M. Fr. 6 M. Director K. 5 M. Ungen. 50 M. Dr. E. — r. 6 M. R. 2 M. Herr Reuter aus Rütten 9 M. Aus der Sammelbüche im gold. Ring 20 M. 59 Pf. Desgl. in der Stadt Damburg 17 M. 14 Pf. Desgl. in der Tulpe 9 M. 70 Pf. An Summa: 269 M. 73 Pf.

Den freundlichsten Geben nochmals allerzähigsten Dank.

Für den Vorstand: **H. Niemyer.**

Für den redactionellen Theil verantwortlich E. B. Schardt in Halle. — Expedition im Waisenhanse — Buchdruckerei des Waisenhanse.